



Beschluss

TOP II 15 Drohnenflüge über Justizvollzugsanstalten – effektive Abwehr unter Berücksichtigung von hartem Geo-Fencing

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die technischen und rechtlichen Möglichkeiten einer Abwehr von unerlaubten Drohnenflügen über Justizvollzugsanstalten erörtert. Sie streben eine Verbesserung des Schutzes von Justizvollzugsanstalten an.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister bittet den Strafvollzugsausschuss unter Federführung von Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der Verbesserung eines Schutzes von Justizvollzugsanstalten vor unerlaubten Drohnenüberflügen zu prüfen und einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bis zur Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021 vorzulegen. In die Prüfung bitten sie die Möglichkeit der Einführung eines sog. harten GEO-Fencings ebenso einzubeziehen wie das Nutzen von Frequenzgestützten Verfahren (Jammen/ Jamming, Einsatz von HPEM-Wellen, Spoofen).